

BVGer E-6715/2013 vom 27. Dezember 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-12-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6715_2013

FR: TAF E-6715/2013 du 27 décembre 2013

IT: TAF E-6715/2013 del 27 dicembre 2013

Regeste

Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Zwischenverfügung des BFM vom 22. November 2013 wird aufgehoben und die Sache im Sinne der Erwägungen zur vollständigen und richtigen Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts und zur Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführenden eine Parteientschädigung von insgesamt Fr. 200.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.